

Konditionen & Reglement Weitblick-Haus Guggisberg

Inhaltsverzeichnis

Vertragliche Mietvereinbarungen.....	2
Hausordnung.....	4
Schlussreinigung	7

Vertragliche Mietvereinbarungen

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Höhere Gewalt	Erhöhungen von Kurtaxen zwischen Vertragsabschluss und Beginn des Aufenthaltes gelten als höhere Gewalt und dürfen dem Mieter weiterbelastet werden. Der Vermieter ist jedoch verpflichtet, dem Mieter solche Erhöhungen nach Bekanntwerden unverzüglich anzuzeigen.
Zahlung	Sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart, wird mit der Unterzeichnung des Vertrages die Zahlung des Gesamtbetrages innerhalb von 20 Tagen fällig. Bei vorherigem Check-In-Termin jedoch spätestens 10 Tage vor dem Check-In Termin.
Hausordnung	Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Nach der Inempfangnahme der Schlüssel haftet der Mieter für Beschädigungen am Mietobjekt oder für Mängel am Inventar.
Check-In / Check-Out	Der Mieter hat Anspruch auf das Mietobjekt ab 16.00 Uhr des Anreisetages und bis 13.00 Uhr des Abreisetages. In Rücksprache mit dem Vermieter können andere Zeiten vereinbart werden – diese müssen spätestens 1 Woche vor Check-In beantragt werden.
Haftung für Schäden	Vom Gast verursachte Schäden werden zu Wiederbeschaffungskosten (Neupreis plus Beschaffungskosten) verrechnet. Entsprechende Forderungen sind bis 14 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen. Die Schäden werden im Abnahmeprotokoll festgehalten.
Schlussreinigung	Die Kosten für die Schlussreinigung betragen CHF 270.00 (ganzes Haus). Bei Mehraufwand durch starke Verunreinigung erfolgt eine Nachbelastung. Die gesamte Unterkunft muss spätestens zur vereinbarten Zeit geräumt, gereinigt und zur Abnahme bereit sein (siehe Hausordnung, Zusatz „Schlussreinigung“). Der Gast bestätigt dem Hauswartteam die genaue Abnahmezeit beim Check-In.

Haftung für Vertragserfüllung	Der Mieter ist verpflichtet, den vollen Mietpreis samt allfälligen Nebenkosten auch dann zu bezahlen, wenn er das Mietobjekt nicht oder nur teilweise benützt. Indessen hat er die Möglichkeit, einen Ersatzmieter zu stellen, vorausgesetzt, dass dieser bereit ist, zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er haftet jedoch gegenüber dem Vermieter solidarisch für die Erfüllung der Pflichten des Ersatzmieters. Der Vermieter muss mit dem Ersatzmieter einverstanden sein.
-------------------------------	---

Stornierungsbedingungen	- Kostenlose Stornierung innerhalb von 48h - Bei Rücktritt bis 3 Monate (90 Tage) vor Check-In sind 50% zu bezahlen - Bei Rücktritt bis 1 Monat (30 Tage) vor Check-In sind 80% zu bezahlen - Bei späterem Rücktritt wird 100% des Gesamtbetrages fällig
-------------------------	--

Rücktritt vom Vertrag durch den Vermieter	sollte das Mietobjekt zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, haftet der Vermieter für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es dem Vermieter nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf höchstens die Prozentsätze gemäss „Stornierungsbedingungen“ und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Der Vermieter kann keine Haftung übernehmen bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt, z.B. Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben, Epidemie etc. nicht zur Verfügung steht.
---	---

Art der Mitteilung	Sämtliche Erklärungen bezüglich des Vertragsrücktrittes oder Vertragsänderungen sind mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
--------------------	--

Vorbehalt des Gesetzes	Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz.
------------------------	---

Gerichtsstand	Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der für das Domizil des Vermieters zuständige Gerichtsstand.
---------------	--

Hausordnung

Wir bitten Sie, zu den Einrichtungen im Haus Sorge zu tragen. Für verursachte Schäden müssen wir Sie haftbar machen.

Sauberkeit und Ordnung

Das Haus ist grundsätzlich durch den seitlichen Hauseingang zu betreten (Schmutzschleuse).

Im Haus werden keine Strassenschuhe getragen. Wander- und Skischuhe sowie nasse Kleider sind im Untergeschoss zu deponieren.

Im ganzen Haus herrscht ein striktes Rauchverbot. Auf der Terrasse und beim Ausgang des Gruppenraumes im UG ist ein Aschenbecher vorhanden. Dieser ist vor der Abgabe des Hauses in den Kehrrecht zu entleeren.

Es sind die offiziellen Kehrrehtsäcke der Gemeinde Guggisberg zu verwenden (erhältlich im Dorfladen Guggisberg & Riffenmatt). Es werden 2 Gebührensäcke zur Verfügung gestellt und verrechnet. Der Abfall wird im alten Feuerwehrmagazin (Richtung Riffenmatt auf der linken Strassenseite) entsorgt.

Grünabfall, Alu, Glas, Papier, PET müssen selber in Schwarzenburg entsorgt oder mitgenommen werden.

Kaugummis und Abfälle sind in den Mülleimern zu entsorgen. Die Beseitigung von Kaugummis unter Tischen oder Kritzeleien an den Wänden werden Ihnen verrechnet.

In den Schlafräumen dürfen keine Lebensmittel konsumiert werden.

Es ist im ganzen Haus verboten, Mobiliar und Wände mit Aufschriften, Zeichnungen, Klebern und Reissnägeln zu versehen. (Ausnahme: Glaskasten links neben der Eingangstüre im EG, vorgesehen für Programm.)

Die Duschwände sind nach dem Duschen mit dem vorhandenen Duschschaber abziehen.

Die Saunaregeln sind gemäss Anschlag einzuhalten – die Türe muss immer offen bleiben.

Allfällige Schäden (inkl. Geschirr) sind dem Vermieter zu melden.

Je nach Anzahl der Gruppe werden zwischen 1-3 Schlüssel abgegeben, bei Verlust werden 50.- CHF/pro Schlüssel in Rechnung gestellt.

Mitbringen

Bettwäsche ist vorhanden.

Handtücher & Frotteewäsche sind mitzubringen.

Die Bettwäsche steht zum Selbstbezug zur Verfügung.
Die Massenlagerbetten verfügen über ein Fixleintuch sowie ein bezogenes Kopfkissen; ein Schlafsack ist mitzubringen. Für allfällige Bettnässer ist ein Spezialmolton mitzubringen.

Energie

Beim Verlassen der Räume und des Hauses ist das Licht auszuschalten.

Lüften Sie in der kalten Jahreszeit die Räume nur kurz, aber bei ganz geöffneten Fenstern.

Lagerfeuer dürfen nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle abgehalten werden.

Für die Cheminéeöfen kann bei der Verwaltung auf Voranmeldung Holz gekauft werden.

Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr dürfen im Freien oder bei geöffneten Fenstern keine lauten Aktivitäten stattfinden. Ruhestörungen – auch im Dorf – sind zu vermeiden!

Brandmeldeanlage

Im Haus ist eine Brandschutzanlage installiert. Der Vermieter orientiert Sie bei der Hausübergabe über das richtige Verhalten bei einem unvorhergesehenen Ereignis und einer allfälligen Brandmeldung.

Bei einem selbstverschuldeten Fehlalarm der Brandanmeldeanlage werden Ihnen die gesamten Kosten der Feuerwehr, Notrufzentrale und Polizei verrechnet.

Organisatorisches

Bei Lagern mit Kindern oder Jugendlichen muss immer mindestens eine Leitperson im Haus anwesend sein, sofern sich LagerteilnehmerInnen im Haus befinden.

Das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter erlaubt. Haustiere sind nur im EG und UG erlaubt – davon ausgenommen die Sauna und der TV-Raum. Draussen ist zu achten, dass die Tiere nicht auf die benachbarten Grundstücke gehen. Kot ist zu entsorgen.

Ankunft und Abreise

Die Schlafräume können am Anreisetag ab 16.00 Uhr bezogen werden und müssen am Abreisetag bis 13.00 Uhr geräumt sein. Nach Absprache mit dem Vermieter können andere Zeiten vereinbart werden – diese müssen spätestens 1 Woche vor Check-In beantragt werden.

Die Betten sind abziehen (inkl. Matratzenschoner und Teppich) und vor dem Eingang (Essbereich/Küche) separat zu deponieren.

Das Haus ist „besenrein“ abzugeben, vgl. Abschnitt „Schlussreinigung“.

Planen Sie für die Abrechnung und Hausübergabe genügend Zeit ein. Ein Termin ist mit dem Vermieter zu vereinbaren und einzuhalten.

Für Fahrzeuge steht der Parkplatz beim Friedhof zur Verfügung. Zum Ein- und Ausladen darf ein Fahrzeug vor dem Haus auf dem Trottoir kurzfristig parkiert werden. Bitte ganz auf das Trottoir fahren, damit Fahrzeuge (Postauto) kreuzen können; Vordach beachten!

Mietobjekt und Terrasse

Das «Weitblick-Haus» grenzt im EG an eine private Mietwohnung. Diese gehört nicht zum Mietobjekt dazu. Der Eingang zur Mietwohnung befindet sich auf der Terrasse des «Weitblick-Hauses». Der grosse Teil der Terrasse mit den beiden Tischreihen steht dem Mieter zur Verfügung, der schmale Teil auf der rechten Terrassenseite der Mietwohnung (sofern besetzt). Die Sonnenschirme müssen abends und bei schlechtem Wetter im Haus verstaut werden (Sturzgefahr).

Gartennutzung

Material aus dem Haus muss bei Tagesende und bei Schlechtwetter wieder im Haus verstaut werden.

Wichtige Telefonnummern

Arzt Schlosspraxis Schwarzenburg	031 731 21 11
Regionalspital Riggisberg	031 808 71 71
Bäckerei Zwahlen, Filiale Riffenmatt	031 735 51 71
Öffnungszeiten:	
MO und DI 06.30 – 12.00 Uhr	
MI 06.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.30 Uhr	
DO und FR 06.30 – 12.00 Uhr	
SA 06.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr	
Guggershörnli-Lade Bistro, Guggisberg	031 735 52 87
Öffnungszeiten:	
MO – FR 09.00 – 11.30 Uhr und 15.30 – 18.30 Uhr	
SA 09.00 – 11.30 Uhr	
Restaurant Sternen Guggisberg	031 736 10 10
MO/ MI geschlossen	
DI/DO-SO 09.00 – 23.30 Uhr	
Naturpark Gantrisch	031 808 00 20
MO – FR 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr	

Schlussreinigung

Grundsätzlich gilt die Hausordnung. Das Haus ist „besenrein“ abzugeben, die Schlafräume hingegen sind mit dem Staubsauger zu saugen. Die Schlusskontrolle umfasst alle Räume im Haus sowie die Aussenanlage und erfolgt gemeinsam mit dem Vermieter und der Lagerleitung.

Schlafzimmer

Gepäck und sämtliche persönlichen Sachen aus den Schlafräumen entfernen.

Die Betten sind abzuziehen (inkl. Matratzenschoner und Teppich) und vor dem Eingang (Essbereich / Küche) separat (Kissenbezug / Matratzenschoner / Deckenbezug / Teppiche) zu deponieren. Die Bezüge für die Klappbetten sind ebenfalls separat zu deponieren.

Papierkörbe leeren und mit dem restlichen Abfall entsorgen.

Waschräume / WC / Duschen

Alle persönlichen Sachen entfernen.

Abfalleimer leeren und mit dem restlichen Abfall entsorgen.

Essraum

Die beiden Tische und die Stühle müssen feucht abgewischt werden.

Küche

Reinigen; das benutzte Geschirr ist abgewaschen und versorgt; der Geschirrspüler ist leer.

Der Kühlschrank inkl. das Tiefkühlfach ist leer und feucht ausgewaschen.

Gruppenräume

Alle persönlichen Sachen entfernen.

Die vorhandenen Tische müssen feucht abgewischt werden.

Im Gruppenraum im UG sind die Waschmaschine und der Tumbler, sofern sie gebraucht wurden, zu reinigen.

Eingang Untergeschoss (Schmutzschleuse)

Alle persönlichen Sachen entfernen.

Aussenanlage und Terrasse

Alle Abfälle zusammennehmen und entsorgen.

Aschenbecher (Terrasse und vor dem Eingang Gruppenraum im UG) entleeren und mit dem Abfall entsorgen.